



Mitgliedsantrag

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zum FC Domstadt Fritzlar e.V. - Die Satzung des FC Domstadt Fritzlar sowie die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung zur Beitragsfestsetzung und zur Aufnahmegebühr erkenne/n Ich/wir an.

FC Domstadt Fritzlar e.V.
Gießener Str. 9 - 34560 Fritzlar

Mail: kontakt@fc-domstadt.de
Internet: www.fc-domstadt.de

Finanzamt Schwalm-Eder
Steuer-Nr.: 024 250 62238
Vereinsregister VR 3927
Amtsgericht Fritzlar

Mitgliedschaft

Ich/Wir beantrage/n eine
Mitgliedschaft

- | | |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene Passiv | [8,50 € / mtl.] |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene Aktiv | [12,- € / mtl.] |
| <input type="checkbox"/> U18 Aktiv | [12,- € / mtl.] |
| <input type="checkbox"/> Familien bis 2 Erw. und 3 Kinder | [25,- € / mtl.] |

Pers. Angaben

Name:		Straße:	
Vorname:	Geb.:	PLZ/Ort:	
Telefon:		E-Mail:	
Datum / Unterschrift			
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)			

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den FC Domstadt Fritzlar, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Domstadt Fritzlar auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der reguläre Beitragseinzug erfolgt quartalsweise.

IBAN:		BIC:	
Institut:		Kontoinhaber:	
Datum / Unterschrift			



Merkblatt zur Mitgliedschaft

Lieber Freund, liebe Freundin des Sports, wir freuen uns über Dein bzw. Ihr Interesse am FC Domstadt Fritzlär und hoffen, ein neues Mitglied willkommen heißen zu dürfen. Unsere Mitglieder sind Nutznießer von Leistungen des Vereins (wie z.B. Versicherungsschutz, Vewaltung durch die Geschäftsstelle oder sportliche Ausbildung durch unsere Trainer.)

Der Vereinsbeitritt ist auch ein formaler Akt, weswegen wir noch auf nachfolgende Informationen aufmerksam machen möchten.

FC Domstadt Fritzlär e.V.
Gießener Str. 9 – 34560 Fritzlär

Mail: kontakt@fc-domstadt.de
Internet: www.fc-domstadt.de

Finanzamt Schwalm-Eder
Steuer-Nr.: 024 250 62238
Vereinsregister VR 3927
Amtsgericht Fritzlär

- Der Beitritt zum FC Domstadt Fritzlär setzt, aus organisatorischen Gründen, zwingend die Teilnahme am SEPA-Einzugsverfahren voraus.
- Der Beitragseinzug geschieht quartalsweise.
- Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung von 2021 sind die Beiträge wie auf Seite 1 ersichtlich festgelegt.
- Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung von 2023 wurde der Jugendbeitrag auf 8,50 € erhöht, dieser enthält nun einen Spartenbeitrag in Höhe von 3,50 €.
- Als Jugendliche gelten alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für Erwachsene zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr, die noch zur Schule gehen bzw. studieren oder sich in Ausbildung befinden, kann auf Antrag der Beitrag für Jugendliche entrichtet werden.
- Entsprechende Bescheinigungen hierfür sind bei der Anmeldung bzw. beim Antrag vorzulegen.
- Es besteht die Möglichkeit für Familien einen reduzierten Familienbeitrag in Höhe von 20,- € zu beantragen. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall. Wir geben zu Bedenken, das sich der Verein und seine gemeinnützigen Zwecke im Wesentlichen auch aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Der reduzierte Familienbeitrag soll sozial schwächeren Familien eine Mitgliedschaft ermöglichen.
- Die Satzung des FC Domstadt Fritzlär kann auf der Homepage des Vereins www.fc-domstadt.com heruntergeladen werden; nachfolgend zwei wichtige Auszüge:

5.2 Beginn der Mitgliedschaft

Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet am SEPA-Verfahren für die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Das hat das Mitglied in der Eintrittserklärung rechtsverbindlich zu klären. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen. Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen einen höheren

Mitgliedsbeitrag, erhöht um die dem Verein damit verbundenen Aufwendungen zum Einzug des Beitrages. Dieser Betrag wird vom Vorstand festgelegt. Der Vorstand kann die Aufnahme von Mitgliedern ablehnen, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen.

5.3 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

1. Austritt:

Ein Austritt ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich, wenn er spätestens sechs Wochen vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt wurde.